



RECEIVED

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



21085696

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

06. Juli 2021

IA/
der Greffier Kanzlei

Unternehmensnr. : 432 445 202

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : VALERN

(abgekürzt) :

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Vollständige Anschrift

des Sitzes : 4770 AMEL - Heppenbach, Lehmkaul 41

BELGISCH STAATSBAD

Gegenstand

der Urkunde : AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - ANPASSUNG DER STATUTEN AN DAS GESETZBUCH DER GESELLSCHAFTEN UND VEREINIGUNGEN - ERWEITERUNG DES GEGENSTANDS - AUFHEBUNG AKTIENKATEGORIEN UND DER VORZUGSAKTIVEN - NEUFASSUNG DER STATUTEN - RÜCKTRITT UND ERNENNUNG VON VERWALTERN

Aus einem Protokoll, das am dreißigsten Juni zweitausendeinundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihrer Satzung herauszunehmen. Dem Verwaltungsrat wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 2 der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes unverändert wie folgt lautet: 4770 Amel – Heppenbach, Lehmkaul 41.

III. Zunächst nimmt die Generalversammlung Kenntnis von dem durch das Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vorgeschriebenen Bericht des Verwaltungsorgans, in dem die Erweiterung des Gegenstands begründet wird.

Als dann beschließt die Generalversammlung, dass der Gegenstand erweitert wird, so dass die Gesellschaft künftig neben den bisherigen Tätigkeiten auch folgende Tätigkeiten zum Gegenstand hat:

- Zweck der Gesellschaft ist unter anderem das Halten von Beteiligungen jeglicher Art an belgischen und ausländischen Gesellschaften, die Förderung der Entwicklung von Unternehmen, sowie jede andere Form der Investition, der Erwerb von Wertpapieren jeder Art durch Kauf, Zeichnung oder andere Weise, sowie deren Übertragung durch Verkauf, Tausch oder in anderen Formen und die Verwaltung, Kontrolle und Entwicklung ihrer Beteiligung.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/07/2021 - Annexes du Monteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

- Die Gesellschaft kann des Weiteren unter anderem für Gesellschaften, in welchen sie direkt oder indirekte Beteiligung oder Rechte jeglicher Art hält, Garantien geben, Sicherheiten einräumen, Kredite, nachrangige Darlehen, Wandelschuldverschreibungen gewähren oder diese auf jede andere Weise unterstützen.

- Die Gesellschaft kann in jeder Form Gelder aufbringen, insbesondere durch Aufnahme von Darlehen in jeglicher Form oder mittels Ausgabe aller Arten von Anleihen, Wertpapieren und Schuldtiteln, Schuldverschreibungen, Obligationen und generell jeglicher Form von Schuldscheinen beziehungsweise Wertpapieren."

Die Generalversammlung beschließt, den Artikel 3 der Statuten anzupassen, in dem Sinne, dass nach dem zweiten Absatz des Artikels 3 der vorerwähnte Wortlaut eingefügt wird.

IV. Zunächst nimmt die Versammlung Kenntnis von dem durch Artikel 7:155 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen vorgeschriebenen Bericht des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Aufhebung der Aktienkategorien und der Vorzugsaktien.

Die Generalversammlung beschließt die Aufhebung der Aktienkategorien, so dass das Kapital künftig durch 16.000 Aktien dargestellt wird, ohne dass diese künftig in verschiedene Kategorien aufgeteilt sind.

Außerdem werden die 24.000 Vorzugsaktien, welche anlässlich der Gründung der Gesellschaft ausgegeben wurden, aufgehoben.

Die Generalversammlung beschließt, die Artikel 5 und 6 der Statuten durch einen Artikel 5 mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

"Das Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf neunhunderteinundneunzigtausendfünfhundertvierundsiebzig Euro zehn Cent (991.574,10) Euro. Es wird dargestellt durch sechzehntausend (16.000) Kapitalaktien, ohne Bezeichnung eines Nennwerts. Jede Aktie stellt 1/16.000 des Kapitals dar.

Das Kapital wurde anlässlich der Gründung auf 16.000.000,00 Millionen Franken festgelegt, dargestellt durch 7.840 Aktien der Kategorie A und 8.160 Aktien der Kategorie B, vollständig gezeichnet und liberiert.

Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 17. Oktober 1988 wurde das Kapital durch Bareinlagen auf 21.000.000,00 Franken erhöht.

Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 1989 wurde das Kapital durch Bareinlagen auf 31.000.000,00 Franken erhöht.

Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 1990 wurde das Kapital durch Bareinlagen auf 40.000.000,00 Franken erhöht.

Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. April 1994 wurde das Kapital durch Bareinlagen auf 55.000.000,00 Franken erhöht.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 11. Dezember 2001 wurde die Währungseinheit des Kapitals in Euro umgewandelt, so dass sich das Kapital auf 1.363.414,39 Euro beläuft.

Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2009 wurde das Kapital auf 991.574,10 Euro verringert."

V. Die Generalversammlung, beschließt die Neufassung der Statuten in deutscher Sprache und aus diesen Statuten geht unter anderem Folgendes hervor:

ART DER GESELLSCHAFT BEZEICHNUNG

Die Gesellschaft nimmt die Form der Aktiengesellschaft an. Ihre Bezeichnung lautet VALERN.

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Aktiengesellschaft“ oder die Abkürzung „AG“, sowie die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der Rechtspersonen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

SITZ

Der Sitz befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

GEGENSTAND

Der Gegenstand der Gesellschaft besteht vornehmlich darin, sowohl in Belgien als auch im Ausland auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter, oder unter Mitwirkung Dritter, folgende Geschäftstätigkeiten auszuführen:

- Durchführung und Finanzierung von, Starthilfe bei und Beteiligung an innovativen Industrievorhaben, Finanz- und Immobiliengeschäften sowie zu diesem Zweck erforderlichen Studien, Arbeiten, Beratungen und

technischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten, darunter die der Durchführung neuer Prozesse dienliche Unterstützung.

- Erwerb und Verkauf von Immobilien, Bau und Instandsetzung von Gebäuden sowie die An- und Vermietung von Gebäuden und sonstige mit Gebäuden in Zusammenhang stehende Aktivitäten, und dies zu persönlichen Zwecken oder als Makler.

- Direkt oder indirekt mit der Verwaltung des Immobilienvermögens verbundene Transaktionen, unter anderem der Erwerb und der Verkauf, die Nutzung, die Aufwertung, die Erschließung, die Bebauung, der Tausch und die Teilung sowie die An- und Vermietung bebauter oder nicht bebauter, möblierter oder nicht möblierter Immobilien, die Durchführung von Bau- und Verbesserungsarbeiten sowie damit verbundene Aktivitäten.

- Die Gesellschaft kann auch, im weitesten Sinne des Begriffs, bewegliche Güter kaufen oder verkaufen, mieten oder vermieten.

- Die Verwaltung von Gütern und Mitteln, die zur Durchführung der Tätigkeiten von Geschäftspartnern und Dritten beitragen (Mobiliar, Material, Geräte, Finanzmittel, Personal, Mitarbeiter, Selbstständige usw.), sowie die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen auf Rechnung Dritter.

- Abgabe von Stellungnahmen in finanzieller, technischer, kommerzieller, rechtlicher oder administrativer Hinsicht.

- Erbringung von Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen, die direkt oder indirekt mit allen oben genannten Aktivitäten verbunden sind.

- Zweck der Gesellschaft ist unter anderem das Halten von Beteiligungen jeglicher Art an belgischen und ausländischen Gesellschaften, die Förderung der Entwicklung von Unternehmen, sowie jede andere Form der Investition, der Erwerb von Wertpapieren jeder Art durch Kauf, Zeichnung oder andere Weise, sowie deren Übertragung durch Verkauf, Tausch oder in anderen Formen und die Verwaltung, Kontrolle und Entwicklung ihrer Beteiligung.

- Die Gesellschaft kann des Weiteren unter anderem für Gesellschaften, in welchen sie direkt oder indirekte Beteiligung oder Rechte jeglicher Art hält, Garantien geben, Sicherheiten einräumen, Kredite, nachrangige Darlehen, Wandschuldverschreibungen gewähren oder diese auf jede andere Weise unterstützen.

- Die Gesellschaft kann jede Form Gelder aufbringen, insbesondere durch Aufnahme von Darlehen in jeglicher Form oder mittels Ausgabe aller Arten von Anleihen, Wertpapieren und Schuldtiteln, Schuldverschreibungen, Obligationen und generell jeglicher Form von Schuldscheinen beziehungsweise Wertpapieren.

Sie kann sowohl auf eigene Rechnung als auch auf Rechnung Dritter, unter Mitwirkung Dritter, für sich selbst oder mittels einer anderen natürlichen Person oder nicht, in Belgien oder im Ausland, Immobiliengeschäfte tätigen, darunter der Erwerb und der Verkauf, die Entwicklung, die Erschließung, die An- und Vermietung und die Nutzung touristischer Güter und sonstiger Immobilien.

Die Gesellschaft kann als Immobilienmakler oder Vertreter von Immobiliengesellschaften handeln oder Tätigkeiten durchführen, die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft kann alle Tätigkeiten durchführen, die für die Erreichung ihres Gesellschaftszwecks dienlich oder erforderlich sind.

Die Gesellschaft kann in anderen Gesellschaften als Verwalter und Liquidator in Erscheinung treten. Sie kann für ihre Verwalter und Anteilseigner als Bürge auftreten.

Die Gesellschaft kann sich an allen Unternehmen beteiligen und alle Handlungen vornehmen, die direkt oder indirekt mit ihrem Gesellschaftszweck verbunden sind oder dazu geeignet sind, die Durchführung und Entwicklung ihrer Geschäfte zu fördern, darunter die Beteiligung an Gesellschaften, Vereinigungen, Unternehmen und Konsortien, die in Belgien oder im Ausland existieren oder noch gegründet werden.

DAUER

Die Gesellschaft wird für eine unbegrenzte Dauer gegründet.

KAPITAL

Das Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf neunhunderteinundneunzigtausendfünfhundertvierundsiebzig Euro zehn Cent (991.574,10) Euro. Es wird dargestellt durch sechzehntausend (16.000) Kapitalaktien ohne Bezeichnung eines Nennwerts. Jede Aktie stellt 1/16.000 des Kapitals dar.

VAKANZ

Wenn ein Verwaltungsratssitz oder mehrere Verwaltungsratssitze durch Tod, Rücktritt oder aus anderen Gründen vakant wird (werden), sind die verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder und die Kommissare, welche einen Generalrat bilden, berechtigt, diese Mandate vorläufig zu übertragen.

Die Generalversammlung nimmt dann bei ihrer nächsten Zusammenkunft die endgültige Wahl vor.

Das in vorstehenden Fällen bezeichnete Verwaltungsratsmitglied wird für die Dauer ernannt, die zur Mandatsbeendigung des ersetzten Verwaltungsratsmitglieds erforderlich ist.

BERATUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat kann nur dann gültig beraten und beschließen, wenn alle seine Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

In Ausnahmefällen ist eine Zuschaltung per Telefon oder Video zulässig. Das zugeschaltete Verwaltungsratsmitglied gilt in diesem Fall als anwesend.

Fehlt mindestens ein Verwaltungsratsmitglied, so wird der Verwaltungsrat auf die darauffolgende Woche verschoben. Entscheidungen im Rahmen des zweiten Verwaltungsrates werden dann mit einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder entschieden, mit Ausnahme der Entscheidungen, die hiernach aufgelistet sind.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz, die Satzungen oder die Geschäftsordnung dies anders bestimmt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die Einberufung eines Verwaltungsrates erfolgt mindestens 48 Stunden vor dem Termin schriftlich per Mail.

Folgende Entscheidungen unterliegen jedoch der Einstimmigkeit ALLER Verwalter:

- a) Änderung der Geschäftsordnung
- b) Einstellung von Familienmitgliedern (Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandten bis zum dritten Grad oder Verschwägte eines Verwaltungsratsmitgliedes) und Festlegung der Bezüge
- c) Abschluss, Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen, Pensionsvereinbarungen mit Verwaltungsratsmitgliedern
- d) Gewährung von Krediten an Verwaltungsratsmitglieder
- e) Bauliche Maßnahmen zu Gunsten der Verwaltungsratsmitglieder beziehungsweise deren Managementgesellschaften
- f) Erwerb / Veräußerung von Beteiligungen.

Bei Entscheidungen, die ein Verwaltungsratsmitglied direkt beziehungsweise indirekt betreffen, ist dieser verpflichtet sich zu enthalten.

Der Verwaltungsrat tagt im Normalfall je nach Erfordernis zwei bis viermal im Jahr.

Die Verwaltungsratsbeschlüsse können ebenfalls durch einstimmige schriftliche Zustimmung der Verwalter gefasst werden, es sei denn die gegenwärtigen Statuten schließen diese Möglichkeit ausdrücklich aus.

Wenn eine juristische Person zum Verwaltungsratsmitglied ernannt wird, muss diese eine physische Person bezeichnen, mittels welcher sie ihr Verwaltungsmandat ausübt.

In dieser Hinsicht können Dritte keinerlei Rechtfertigung verlangen: die einfache Angabe des Auftretens als Vertreter oder Delegierter der juristischen Person ist ausreichend.

TÄGLICHE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Verwaltungsrat kann die tägliche Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Vertretung der Gesellschaft hinsichtlich dieser Geschäftsführung übertragen:

- entweder einem oder mehreren seiner Mitglieder, die als "delegierte Verwalter" bezeichnet werden;
- oder einem oder mehreren Prokuristen, die unter den Verwaltungsratsmitgliedern oder außerhalb dieses Rates bezeichnet werden.

Der Verwaltungsrat und die mit der täglichen Geschäftsführung Beauftragten können im Rahmen der Geschäftsführung Sonderbefugnisse an Bevollmächtigte delegieren.

Der Rat legt die Zuständigkeit und die festen oder veränderlichen Vergütungen der Bevollmächtigten fest.

VERTRETUNG URKUNDEN UND GERICHTSHANDLUNGEN

Bei allen Urkunden, einschließlich denjenigen, bei denen Beamte beziehungsweise Urkundsbeamte intervenieren, sowie vor Gericht wird die Gesellschaft durch zwei Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig vertreten, mit Ausnahme der Immobiliengeschäfte, für die jeder Verwalter, je nach Geschäftsverteilungsplan, alleine unterzeichnen darf.

Im Übrigen wird die Gesellschaft durch Sonderbevollmächtigte im Rahmen ihres Mandats gültig vertreten.

GENERALVERSAMMLUNGEN

Die jährliche Generalversammlung findet am letzten Freitag im Monat Juni um 11.00 Uhr statt.

Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet die Versammlung am nächsten Werktag, Samstags ausgeschlossen, statt.

Außerdem kann eine außerordentliche Versammlung einberufen werden, wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert. Sie muss auf Antrag der Aktionäre einberufen werden, die zusammen ein Fünftel der Aktien vertreten.

Die jährlichen Generalversammlungen finden am Sitz oder an dem im Einberufungsschreiben angegebenen Ort statt.

GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.



GEWINNVERTEILUNG

Vom Reingewinn werden fünf Prozent für die Bildung der gesetzlichen Rücklage entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr erforderlich, wenn die gesetzliche Rücklage ein Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht; wenn die gesetzliche Rücklage durch Verluste beeinträchtigt wird, muss die genannte Vorwegnahme wieder beginnen.

Die Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschließt, wird die Zuwendung des verbleibenden Saldos festlegen.

VERTEILUNG

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft sowie nach Begleichung aller Schulden, Unkosten und Liquidationsauslagen oder nach Hinterlegung der dazu erforderlichen Beträge, werden die Netto Aktiva zunächst dazu verwendet, den eingezahlten, nicht amortisierten Betrag der Aktien in bar oder mittels Wertpapieren zurückzuerstatten.

Wenn nicht alle Aktien im gleichen Verhältnis liberiert sind, müssen die Liquidatoren vor der Aufteilung mit dieser Verschiedenheit Rechnung tragen und das Gleichgewicht wieder herstellen, indem sie die Aktien vollständig gleichstellen entweder durch Aufforderung zwecks zusätzlicher Einzahlungen auf die ungenügend liberierten Aktien oder durch vorherige Barrückzahlung zugunsten der in höherem Maße liberierten Aktien.

Das Saldo wird gleichmäßig auf alle Aktien verteilt.

VI. Die Generalversammlung beschließt, die Verwaltungsratsmandate der bisherigen Verwalter zum 29. Juni 2021 zu beenden, nämlich:

- Herrn ELSSEN Gert;
- Herr ELSSEN Herbert Johann;
- Herr ELSSEN Julian;
- Herr ELSSEN Markus;
- Herr ELSSEN Michaël;
- Herr ELSSEN Eric.

Die Generalversammlung erteilt ihnen Entlastung.

Die Versammlung beschließt einstimmig, den Verwaltungsrat wie folgt neu zu bilden:

- der Verwaltungsrat wird sich aus 5 Mitgliedern zusammensetzen;
- zu Verwaltungsratsmitgliedern werden ernannt:
 - die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „GEMI INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 12, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.871.182, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSSEN Gert, wohnhaft in 4770 Amel - Halenfeld, Zum Jagdhaus 12;
 - die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „EE-INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 8, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.871.083, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSSEN Eric, wohnhaft in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 8;
 - die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „3L-SEN INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 10, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.871.281, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSSEN Michaël, wohnhaft in 4770 Amel – Halenfeld, Zum Jagdhaus 10;
 - die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „EMA-INVEST“, mit Sitz in 4760 Büllingen, Am Domp 2, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.870.984, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSSEN Markus, wohnhaft in 4760 Büllingen, Am Domp 2;
 - die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „ELJU INVEST“, mit Sitz in 4770 Amel – Heppenbach, Lehmkaul 2, eingetragen in der zentralen Unternehmensdatenbank unter der Nummer 0769.870.885, Register der juristischen Personen Eupen, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn ELSSEN Julian, wohnhaft in 4770 Amel – Heppenbach, Lehmkaul 2.

Alle vorgenannten und neugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates sind hier anwesend und erklären, handelnd und vertreten wie erwähnt, diese Mandate anzunehmen.

Diese Mandate werden unentgeltlich ausgeübt.

Diese Mandate werden für eine Dauer von sechs Jahren erteilt; sie enden folglich unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2027.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).